

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Puchberg am Schneeberg beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeinde Stolzenwörth in folgenden Punkten abzuändern:

** Umwidmung von „Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf)“ und „Grünland-Lagerplatz (Glp)“ in „Bauland-Betriebsgebiet (BB)“ im nordöstlichen Teil des Gemeindegebietes im östlichen Anschluss an das bestehende Betriebsgebiet „Puchberg Nordost“ zwischen der „L138“ („Ascherstraße“) im Norden und der Bahntrasse im Süden (KG Stolzenwörth)*

** Kenntlichmachung „Bergbaugesamt“ - „Anhydrit- und Gipsbergbau Puchberg“ im Osten des Gemeindegebietes*

Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. des Flächenwidmungsplanes wird gemäß § 24 Abs. 5 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 31.10.2017 bis 12.12.2017

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zu diesem Änderungsentwurf (PZ.: PUAS – FÄ5 - 11671 - E, verfasst von Dipl.Ing. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien) schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung Berücksichtigung findet.

Puchberg am Schneeberg, am 30.10.2017

Der Bürgermeister




Ing. Florian Diertl

angeschlagen am: 30.10.2017
abgenommen am: 13.12.2017